

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar, Regesten 1283 bis 1845 (Heimatverein Kraichgau e.V., Sonderveröffentlichung Nr. 38), bearb. von Kurt ANDERMANN und Franz MAIER unter Mitwirkung von Karl BORCHARDT, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel: verlag regionalkultur 2018. 560 S. ISBN 978-3-95505-057-3. € 34,80

Die in großer Zahl erhaltenen Urkunden des Spätmittelalters und der Neuzeit bietet eine schier unerschöpfliche Quellenfülle für die unterschiedlichen historisch arbeitenden Disziplinen. Anders allerdings als für das frühe und hohe Mittelalter ist die Masse der Überlieferung keinesfalls flächendeckend durch Editionen erschlossen. Abhilfe schaffen hier Regestenwerke, deren Erstellung jedoch gerade auf Ebene der Länder und Kommunen häufig keine institutionalisierte Förderung mehr erfährt. Immer wieder ist es daher dem unbezahlten Engagement Einzelner zu verdanken, dass umfangreiche Bestände erschlossen werden.

Aus einer solchen Initiative entstand auch der hier zu besprechende Band. Die sowohl als Archivare wie auch als Landeshistoriker (in dieser Kombination heute keinesfalls mehr selbstverständlich) ausgewiesenen Kurt Andermann (Karlsruhe) und Franz Maier (Speyer) haben unter Mitarbeit von Karl Borchardt mit den Regesten zum Urkundenarchiv der Freiherren von Gemmingen von Burg Hornberg über dem Neckar (bei Neckarzimmern) ein in mehrfacher Hinsicht gewichtiges Werk vorgelegt. In mehr als 1.000 Nummern erschließen sie einen Bestand, der vom späten 13. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reicht und für die links- wie rechtsrheinische Geschichte von Bedeutung ist. Andermann knüpft hiermit an seine bereits 1990 und 2011 erschienenen Regestenbände zu anderen Linien der Gemmingen an.

Nach einer Einleitung zur Geschichte der niederadligen Familie und ihrer Zweige sowie zu den Überlieferungswegen der Hornberger Urkunden, die mittlerweile der interessierten Öffentlichkeit im Karlsruher Generallandesarchiv geschlossen zugänglich sind, folgt eine Übersicht zu den im Bestand besonders prominent vertretenen Lehnbriefen. Der Großteil der bearbeiteten Quellen berührt erwartungsgemäß die Geschichte der Gemmingen in all ihren Verästelungen, jedoch finden sich im Bestand auch Vorprovenienzen, die vor allem im Zuge von Kauf und Erbfall einzelner Herrschaften in das Familienarchiv gelangten. Insgesamt bietet der Band ein buntes Potpourri von Quellen, an die eine Vielzahl von Fragen gestellt werden kann. Neben dem Orts- und Personenregister ist es gerade ein Verzeichnis der Sachbetreffe, das dem Nutzer hervorragende Auswertungsmöglichkeiten eröffnet.

Schon aufgrund der schieren Masse können an dieser Stelle nicht alle potentiellen Anknüpfungspunkte für die Forschung aufgezeigt werden. Jedoch soll exemplarisch das Potential des Bandes aufgezeigt werden. Generell wird die Stellung der Freiherrn von Gemmingen zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern der Region immer wieder, gerade in den bereits erwähnten zahlreichen Lehnbriefen (rund 450 Stück), deutlich. Als hohe Amtsträger am Heidelberger Hof pflegten mehrere Mitglieder der Familie besonders enge Beziehungen zur Kurpfalz, aber auch zu anderen geistlichen sowie weltlichen Fürstentümern wie Mainz, Speyer, Worms, Würzburg, Hessen und Württemberg.

Eine wahre Fundgrube sind die Regesten für die Frage nach der Ausgestaltung niederadliger Familienordnungen. So ist für 1476 der Streit zwischen Eberhard von Gemmingen und seinen Söhnen festgehalten. En détail wird dargelegt, wer von wem Geld lieh, die Besiegelung von Urkunden verweigerte, illegal Holz im Wald schlug oder von schlechter Zahlungsmoral war (Nr. 143, S. 118–124). Schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges einigten sich dann mehrere Brüder 1629 über die Grundteilung des väterlichen Erbes, was ausführ-

lich in Schriftform festgehalten wurde (Nr. 723, S. 358–360). Auch andere sozial- und kulturgeschichtlich relevante Quellen wie Eheabredungen, etwa zwischen Weirich von Gemmingen und Benediktine von Nippenburg von 1503, finden sich im Bestand (Nr. 193, S. 145).

Sichtbar werden in den Regesten immer wieder auch die vielfältigen Ausformungen ländlichen Wirtschaftslebens. Gefälle und Ernten finden in den verschiedenen Quellen ebenso Erwähnung wie etwa die Anlage von Urbaren. Die Probleme der richtigen Lagerung schriftlicher Beweisstücke verdeutlicht ein Fall von 1485. Die Gerichts- und Dorfherren von Ingelheim bekundeten, dass von einer Urkunde bedingt durch Schädlingsbefall die Siegel abhandengekommen waren. Diese sollte jedoch ihre Rechtskraft behalten, auch wenn die Beglaubigungsmittel selbst nun nicht mehr vorhanden waren (Nr. 161, S. 133). Aber auch in den Bildungsgang zweier Söhne Reinhards von Gemmingen bietet der Bestand Einblicke. Rektor und Senat der Universität Tübingen stellten 1629 den beiden Zeugnisse über ihre Studienleistungen aus (Nr. 726 und 727, S. 363).

Schon die Handvoll vorgestellter Stücke verdeutlicht die inhaltliche Breite des Bandes. Der historischen Forschung steht mit den hervorragend aufbereiteten Regesten zu den Freiherrn von Gemmingen ein Fundus zur Verfügung, aus dem hoffentlich weidlich geschöpft werden wird.

Benjamin Müsegades

Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), bearb. von Harald DERSCHKA (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 61), Stuttgart: Kohlhammer 2018. LXXXVI, 416 S., 20 s/w Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-17-033573-8. € 48,-

Im Strom der historiografischen Literatur über die Abtei Reichenau im Bodensee bildet die Behandlung der Spätzeit ab dem 13. Jahrhundert traditionell nur ein schmales Rinnsal. Harald Derschka scheint daran etwas ändern zu wollen. Bereits 2017 erschien seine Studie zum Reichenauer Lehenhof in der Mitte des 15. Jahrhunderts, die auf Lehenbucheinträgen basierte. Nun legt er in beeindruckender Weise nach. Seine 2013 bis 2016 an der Universität Konstanz entstandene und mit Mitteln der DFG finanzierte Edition der beiden ältesten Reichenauer Lehenbücher mag eine „eher unspektakuläre historische Grundlagenforschung“ (S. V) darstellen, doch kann ihr Wert für die spätmittelalterliche Geschichte des Klosters wie für die orts-, personen-, wirtschafts-, sozial- und rechtsgeschichtliche Forschung in Südwestdeutschland und der nordöstlichen Schweiz insgesamt kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Während sich frühere Editionen von Lehenbüchern vornehmlich auf größere Territorien bezogen, wird mit der Bearbeitung der Reichenauer „Lehenaktregister“ (S. XXI) Neuland betreten, denn die Abtei dient als Beispiel für eine kleinere Herrschaft „unterhalb der Schwelle zur Territorialstaatlichkeit“ (S. V). Die Edition rückt das „Reichenauer Lehenwesen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ (ebd.) in den Blick, mithin ein hochinteressanter Zeitraum, der die Endphase der hochadligen Abtei unter Abt Friedrich von Zollern (1402–1427) und den Neuanfang unter Reformabt Friedrich von Wartenberg (1428–1453) umfasst. Der vielfältige Quellenwert der Lehenbücher, der ihre Edition rechtfertigt, rührt nicht nur daher, dass sie den Umfang und die geografische Verteilung des ausgegebenen Lehenbesitzes, den Kreis der Lehenleute und die klösterliche Verwaltungspraxis dokumentieren, sondern sie vermitteln überdies zahllose Informationen zu Lehen-